

Niederschrift HFA/VIII/10

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 30.06.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Meier, Frank
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Als Gast zu TOP 3 nö.S.

Terwey, Helmut Architekt Dipl. Ing.

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Espelkott, Tobias
Everding, Klara

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, als Zuhörer die Ratsmitglieder Frau Everding und Herrn Espelkott sowie Frau Demmer von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. Juni 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Annahme des Bildungspaketes der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche - Frau Everding

Frau Everding erkundigte sich, wie das Bildungspaket der Bundesregierung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind, in der Gemeinde Rosendahl angenommen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass sich auch in der Gemeinde Rosendahl tendenziell der bundesweite Trend wiederfinde, wonach das Bildungspaket nur von einem kleinen Anteil der Leistungsbezieher genutzt werde.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Einladung zum 1. Spatenstich für den Generationenpark Holtwick - Herr Rahsing

Ausschussmitglied Rahsing fragte, ob es zum 1. Spatenstich für den Generationenpark schriftliche Einladungen gegeben habe, da die Ratsmitglieder keine entsprechende Einladung erhalten hätten.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es schriftliche Einladungen gegeben habe, die aber nicht von der Gemeinde Rosendahl sondern vom Vorsitzenden des „Fördervereins Torhaus Holtwick e.V.“ verschickt worden seien. Selbstverständlich seien auch alle Ratsmitglieder zu diesem Ereignis eingeladen.

2.2 Anliegerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, warum Bürgermeister Niehues am 14. Juni 2011 zu einer Anliegerversammlung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Spielberg“ eingeladen habe, ohne die Ratsmitglieder zu informieren.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich um eine Anliegerversammlung vor der Einleitung des formellen Planverfahrens gehandelt habe. Dabei sollten die unmittel-

bar betroffenen Anlieger Gelegenheit zur Erörterung und die Möglichkeit zur Einbringung von Anregungen erhalten. Dies sei durchaus keine ungewöhnliche Vorgehensweise und zudem Angelegenheit der Verwaltung.

2.3 Beschädigter Baum an der Brückenstraße im Ortsteil Holtwick - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass an der Brückenstraße im Ortsteil Holtwick zur Beschädigung eines Baumes gekommen sei. Er fragte, ob es sich hierbei um einen Versicherungsfall handle und ob eine Ersatzpflanzung vorgesehen sei.

Bürgermeister Niehues sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: An der Brückenstraße im Ortsteil Holtwick wurde eine Säulenhainbuche von einem LKW umgefahren, so dass die verbleibenden Wurzelreste aus der Erde entfernt werden müssen. Es handelt sich um einen Versicherungsfall, da der Verursacher bekannt ist.
Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06. April 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Beteiligung der Gemeinde Rosendahl an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (GFG 2011) und Erhebung einer Klage gegen den Bescheid über den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2011 hier: Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW Vorlage: VIII/305

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/305.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte, ob die angegebenen Kosten verbindlich seien oder ob der Streitwert auch höher festgelegt werden könne.

Kämmerer Isfort erklärte, dass er sich diese Frage auch bereits gestellt habe. Grundsätzlich werde der Streitwert vom Gericht festgelegt. Im Zuge der Klageerhebung gebe es eine Streitwertbegrenzung. Da die geplante Klage nur der Fristwahrung diene und keine anwaltliche Gegenseite bestehe, die Interesse daran haben könnte, den Streitwert zu verändern, gehe er davon aus, dass es sich hierbei nur um eine formale Entscheidung des Verwaltungsgerichtes handle, zumal das Gericht nur wenig Arbeit mit der Klage haben werde.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte in Frage, dass die Klage Aussicht auf Erfolg haben könne, da gegen einen Bescheid geklagt werde, der auf einem bestehenden Gesetz beruhe. Das Gericht werde nicht das bestehende Gesetz ersetzen, sondern darauf verweisen, gegebenenfalls ein neues Gesetz zu erlassen. Er sei der Ansicht, dass das bestehende Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) gerechter sei, als das vorherige. Es sei verständlich das Rosendahl als betroffene Kommune, die deutliche Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen musste, entsprechend frustriert sei. Dennoch entbinde das nicht davon, zu überdenken, wie die Klage von Seiten des Verwaltungsgerichtes gesehen werde.

Selbst wenn das bestehende Gesetz vom Gericht „gekippt“ werde, sei es fraglich, was die Kommunen dann erwarte. Möglicherweise entstehe sogar eine noch größere Benachteiligung als bisher. Zudem werde ein entsprechendes Verfahren einige Jahre dauern.

Fraktionsvorsitzender Steindorf entgegnete, dass er dazu eine völlig andere Sichtweise habe. In diesem Jahr sei es bereits notwendig, eine Summe von 800.000 € zu kompensieren. Im nächsten Jahr sei gar geplant, die Schlüsselzuweisungen um 15,3 % zu reduzieren. Dies sei für ihn als Vertreter der Bürger Rosendahls nicht hinnehmbar. Eine kommunale Selbstverwaltung sei so nicht mehr aufrecht zu erhalten. Er sehe daher nur noch den Klageweg, um auf diese Situation aufmerksam zu machen. Das empfinde er weder als lächerlich noch als banal und sei auch nicht auf Pressehungers zurückzuführen.

Er äußerte zudem Hochachtung vor den SPD-Bürgermeistern Bergmann (Nordkirchen) und Stremlau (Dülmen), die sich an der Sammelklage gegen das GfG beteiligten.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass dabei auch SPD-Bürgermeister Schneider (Nottuln) nicht vergessen werden dürfe. Er erklärte weiter, dass bei den Kosten die Höchstsumme von 10.000 € je Kommune nur dann zum Tragen komme, wenn sich wenige Kommunen an der Klage beteiligten, wovon er aber nicht ausgehe. Bei der angekündigten Beteiligung von 35 Kommunen entstünden nur noch Kosten in Höhe von 5.000 €, bei Beteiligung von weiteren Kommunen würden die Kosten je Kommune weiter reduziert.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass er grundsätzlich kein Freund davon sei, den Klageweg zu beschreiten, schließe sich aber in diesem Fall der Einschätzung des Fraktionsvorsitzenden Steindorf an und teilte mit, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzender Branse machte deutlich, dass seiner Ansicht nach das Verwaltungsgericht nicht allein über die Gemeinde Rosendahl sondern darüber entscheiden werde, ob alle Kommunen gerecht behandelt wurden. Als Ratsherr müsse er die Interessen der Bürger vertreten. Er sehe keine Möglichkeit, die Klage zu gewinnen oder einen Vorteil aus der Neuaufstellung des GfG zu ziehen. Der beauftragte Anwalt sei nicht gefragt worden, ob die Klage tatsächlich Aussicht auf Erfolg habe. Er ziehe sich in seinen Ausführungen auf das grundsätzliche Verwaltungsrecht zurück. Er gehe davon aus, dass nach Beschreitung des Klageweges frühestens in 5 Jahren ein Ergebnis vorliegen werde.

Kämmerer Isfort erklärte, dass er dieses Thema nicht politisch bewerten wolle, sondern aus Sicht der Verwaltung sehe. Er sei sich dessen bewusst, dass das Land NRW einen sehr weiten Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen für die Gemeindefinanzierung und dabei insbesondere für die Gewichtung der Kriterien für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen habe. Rechtlich angreifbar wären Regelungen im GfG allerdings dann, wenn der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt würde. Dies sei immer dann anzunehmen, wenn

gleiche Sachverhalte ungleich bzw. ungleiche Sachverhalte gleich behandelt würden.

Einen diesbezüglichen Anknüpfungspunkt sehe er bei den Wirkungen des Soziallastenansatzes. Der Ansatz knüpfe an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die sog. Hartz IV-Leistungen erhalten, an. Man müsse daher unterstellen, dass eine Verbindung zwischen dem Umfang der finanziellen Belastungen und der Höhe der Schlüsselzuweisungen gewollt sei. Für kreisfreie Städte treffe dies auch zu. Beeinflussender Faktor für die von ihnen zu tragenden Lasten aus SGB II-Leistungen seien ebenso wie bei der Zuwendungsbemessung nach dem Soziallastenansatz die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden sei vorläufiger Kostenträger der Kreis. Der entstehende Aufwand werde daher grundsätzlich in die Ermittlung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage einbezogen. An dieser würden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jedoch nach der vorhandenen Finanzkraft ohne Orientierung an dem vor Ort „verursachten“ Aufwand beteiligt. Die Berücksichtigung des Soziallastenansatzes in den Schlüsselzuweisungen erfolge daher im Gegensatz zu den kreisfreien Städten bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach völlig anderen Kriterien als die Belastungsbeteiligung.

Auch die unterschiedliche Gewichtung der Einwohner der einzelnen Kommunen als Hauptansatz bei der Bedarfsermittlung sei es wert, einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen zu werden. Die Ausgestaltung des Hauptansatzes ziehe ihre Berechtigung vor allem aus der Tatsache, dass größere Städte andere oder zusätzliche Funktionen (Mittelzentren, Oberzentren) haben. Dies sei im Grundsatz, z.B. für die Stadt Münster in vollem Umfang anzuerkennen. Sie dürfe weitgehend unbestritten, viele Funktionen und Einrichtungen erfüllen bzw. vorhalten, die auch für die (Mit-)Nutzung des Umlandes bestimmt sind. Für die Gesamtheit der Städte des Ruhrgebietes könne dies allerdings nicht gelten. Auch dort werden die Einwohner je nach Größe der Stadt höher gewichtet. Eine Funktion als Mittel- oder Oberzentrum könnten jedoch nicht alle Ruhrgebietsstädte nebeneinander in gleichem Umfang innehaben. Soviel Umland gebe es dort gar nicht. Im Gegenteil: Die einzelnen Städte dürften im Hinblick auf die genannten Funktionen eher in einer Konkurrenzsituation zu einander stehen.

Kämmerer Isfort führte weiter aus, dass es sicher noch einige andere Punkte gebe, die man als Grundlage für eine kritische Bewertung heranziehen könne. Der Erfolg des Verfahrens hänge jedoch wesentlich davon ab, ob es gelinge, den Nachweis darüber zu führen, dass das Gesetz gegen Verfassungsgrundsätze verstoße.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass das GfG auf dem IFO-Gutachten beruhe, bei dem alle politischen Gremien mitgewirkt hätten. Dass der Soziallastenanteil geändert worden sei, sei auch auf Zustimmung der CDU und FDP gestoßen. Die WIR-Fraktion habe sich dafür ausgesprochen, den Klageweg zu gehen und sei zugleich froh, dass sie sich zuvor gegen eine eigene Klage der Gemeinde Rosendahl ausgesprochen habe, um Kosten zu sparen. Dass auch Kosten durch die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde und der Erhebung einer Klage entstünden, sei klar. Die WIR-Fraktion werde dennoch dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, da keine Veränderungen erzielt würden, wenn man „die Hände in den Schoß lege“.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte klar, dass im IFO-Gutachten mehr Kriterien als nur der Soziallastenansatz zur Diskussion standen, denen die CDU- und FDP-Fraktionen in Düsseldorf zugestimmt hätten.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird Folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich mit weiteren Kommunen an einer Verfas-

6 Erlass einer Entgeltordnung der Gemeinde Rosendahl zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen
Vorlage: VIII/308

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/308.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die Grundintention für die Aufstellung einer Entgeltordnung gewesen sei, eine Gleichbehandlung für verschiedene Nutzer sicherzustellen, damit jegliche Zweifel oder Neidgefühle ausgeschlossen werden könnten. Er halte den Verwaltungsentwurf für hervorragend. Möglicherweise könne es später noch zu Nachregulierungen kommen, die sich aus der Anwendung ergäben. Die CDU-Fraktion sei aber nicht bereit, die Nutzungsentgelte für die Lehrschwimmhalle zu erhöhen. Auch dieses werde durch die Verwaltungsvorlage entsprechend geregelt.

Fraktionsvorsitzender Meier lobte den Verwaltungsvorschlag ebenso. Er schlug jedoch vor, die unter § 2 eingearbeitete Klausel, wonach die Verwaltung ermächtigt werde, in besonderen Einzelfällen die Entgelte zu erhöhen oder abzusenken, dahingehend zu ändern, dass für kommerzielle Veranstaltungen grundsätzlich höhere Entgelte gezahlt werden müssten. Hier sehe er auch die Musikschulen und die Volkshochschule in der Pflicht, da diese einerseits die Räumlichkeiten der Gemeinde Rosendahl kostenfrei nutzen könnten, andererseits aber von ihren Nutzern Gebühren forderten. Damit entstehe für diesen Nutzerkreis bereits ein erheblicher Vorteil und für kommerzielle Anbieter ein deutlicher Nachteil.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Volkshochschule im Moment keine Räumlichkeiten der Gemeinde nutze. Die Erhebung von Entgelten von der Musikschule würde über eine höhere Umlage die Gemeinde wieder belasten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte ergänzend mit, dass seiner Ansicht nach in den rechtlichen Grundlagen des Zweckverbandes Musikschule und auch für die Volkshochschule verankert sei, dass eine unentgeltliche Nutzung von gemeindlichen Räumen erfolge. Man werde dies aber entsprechend überprüfen. Weiter bat er darum, der Verwaltung das Vertrauen entgegen zu bringen, dass sie die kommerzielle Nutzung, z.B. bei der Sporthalle, in ganz besonderen Fällen nach Bedarf regele.

Hinweis:

Dem Kreis der unentgeltlichen Nutzer gemeindlicher Gebäude gehören die Volkshochschule Coesfeld, die Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl sowie die Musikwerkstatt Westmünsterland e.V. aus folgenden Gründen bzw. Erwägungen an:

In der am 23.12.1975 geschlossenen „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe der **Volkshochschule**“ ist zur Deckung des Sach- und Finanzbedarfs in § 7 Abs. 1 geregelt, dass die für die Volkshochschule erforderlichen Unterrichtsräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die derzeit gültige „Satzung für den Zweckverband „**Musikschule** der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ sieht eine entsprechende Regelung nicht vor. Um aber das umlagefinanzierte Unterrichtsangebot auch weiterhin ortsnah anbieten zu können, ist die unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten durch die Musikschule Coesfeld im eigenen Interes-

se der Gemeinde Rosendahl.

Die unentgeltliche Nutzung der Räumlichkeiten durch die **Musikwerkstatt Westmünsterland e.V.** wurde analog zur Regelung mit der Musikschule Coesfeld getroffen. Der Unterricht ist im Gegensatz zur Musikschule nicht umlagefinanziert. Auch in diesem Fall ist es im Interesse der Gemeinde Rosendahl, die Musikwerkstatt durch die unentgeltliche Nutzungserlaubnis zu unterstützen, damit das Unterrichtsangebot in Rosendahl weiterhin aufrechterhalten werden kann und damit auch gleichzeitig nicht zusätzliche, durch Umlage zu finanzierende Kosten bei der Musikschule zu verursachen.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass seiner Ansicht nach die Entgelte bei großen Veranstaltungen wie Kabarett oder Konzerten zu gering seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil entgegnete, dass die von Herrn Meier angesprochenen Veranstaltungen keine kommerziellen Veranstaltungen seien, sondern sämtlich dem Kulturprogramm der Gemeinde Rosendahl zugeordnet werden müssten.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die Verwaltung eine Behörde sei, die an Grundsätze gebunden sei. Er sehe die von den Vereinen in Höhe von 20 % erhobenen Gebühren als nicht rechtmäßig an. Diese Beträge seien für den entstehenden Verwaltungsaufwand zu gering. Zudem würden alle die Personen, die eigentlich zahlen sollten, ausgenommen. Das hätte man sich sparen können. Er werde daher gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er das so nicht stehen lassen wolle. Es handele sich hier nicht um Gebühren auf Grundlage einer Satzung mit Gebührekalkulation, sondern um die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten. Nach der Gemeindeordnung habe der Rat das Recht, privatrechtliche Entgelte festzusetzen. Es handele sich hier also nicht um einen Verstoß gegen Verwaltungsgrundsätze, sondern um rechtmäßiges Handeln. Die Entgelte sollten als Anerkennungsbetrag dafür gesehen werden, dass die Gemeinde Rosendahl gemeindliche Räume zur Nutzung zur Verfügung stelle.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die Erstellung der Sitzungsvorlage mit viel Arbeit verbunden gewesen sei. Die zu zahlenden Entgelte würden den Haushalt aber nicht gravierend entlasten. Daher halte die WIR-Fraktion den **Antrag** aufrecht, die Entgelte für die Lehrschwimmhalle auf 12 € je Übungseinheit und bei einem Warmbadetag auf 15 € je Einheit zu erhöhen.

Bürgermeister Niehues ließ über den **Antrag** der WIR-Fraktion **abstimmen**:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	2 Ja Stimmen
	6 Nein Stimmen
	1 Enthaltung

Damit war dieser Antrag **abgelehnt**.

Mittel der Baumberge-Gemeinde Nottuln zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass entsprechende Restmittel noch zur Verfügung stünden.

9.2 Nutzung eines Raumes im Haus der Partnerschaft durch den Spielmannszug Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der „Spielmannszug Osterwick“ den ehemals von der Evangelischen Kirchengemeinde genutzten Raum im Haus der Partnerschaft fertig stellen und dann nutzen wolle. Die Fertigstellung erfolge in Eigenleistung durch den Spielmannszug mit Hilfe von Sponsorengeldern. Die anderen Nutzer des Hauses der Partnerschaft seien darüber bereits informiert. Konflikte seien hier nicht zu erwarten.

9.3 Kreisförderung für Mehrkosten beim Umbau des Hauses der Partnerschaft im Ortsteil Osterwick

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass der Kreis Coesfeld für den Umbau des Hauses der Partnerschaft zu einem Jugendhaus zwischenzeitlich den von der Gemeinde beantragten weiteren Zuschuss in Höhe von 4.000 € für die entstehenden Mehrkosten und für die zunächst nicht anerkannte Haustüranlage aufgrund der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses bewilligt habe.

10 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

10.1 Beteiligung von Vereinen an der Finanzierung des Veranstaltungskalenders der Gemeinde Rosendahl - Frau Everding

Frau Everding fragte, ob man möglicherweise die Vereine der Gemeinde Rosendahl um eine finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Erstellung des Veranstaltungskalenders bitten könne.

Bürgermeister Niehues verwies darauf, dass nach dem Bericht vom Allgemeinen Vertreter Gottheil unter TOP 8 der heutigen Sitzung die Erstellung des Veranstaltungskalenders inzwischen bereits weitgehend kostendeckend möglich sei, so dass keine Notwendigkeit bestehe, hier um weitere finanzielle Unterstützung zu bitten. Zudem seien die Zuschüsse an die Vereine im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits halbiert worden.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin